

RS Vwgh 1986/10/21 86/14/0034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §18 Abs1 Z1;

EStG 1972 §20 Abs1 Z4;

EStG 1972 §29 Z1;

Rechtssatz

Die bei Wegfall einer eigenen Verpflichtung vorgesehene Rentenminderung macht den testamentarisch verfügten und auf die Annahme der Erbschaft begründeten Rentenanspruch nicht zu einem gesetzlichen, zumal es auch dem Wesen einer Versorgungsrente nicht widerspricht, diese vermindernden Bedürfnisse des Anspruchsberechtigten anzupassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140034.X03

Im RIS seit

16.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at